

Regelungen zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne)

Entsprechend den Bund-Länder-Beschlüssen vom 7. und 24. Januar 2022

Hinweis: Die Anordnung einer Quarantäne erfolgt grundsätzlich im individuellen Fall durch das zuständige **Gesundheitsamt. Das bedeutet:** Die Gesundheitsämter können im Einzelfall von den allgemeinen Empfehlungen abweichen.

Isolationsdauer für Infizierte

(Zeitraum beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten am Datum der Abnahme eines positiven Tests)

Quarantänedauer für Kontaktpersonen*

(z.B. Haushaltsangehörige; Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einer/m Infizierten)

*Folgende Kontaktpersonen müssen NICHT in Quarantäne:

Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung)
Insgesamt drei Impfungen erforderlich.

Geimpfte Genesene
Einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben.

Personen mit einer zweimaligen Impfung („frisch“ doppelt geimpft)
Ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der zweiten Impfung.

Genesene
Ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

Allgemeine Bevölkerung:

(inklusive Beschäftigte in Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe)

7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit, mit frühestens am 7. Tag abgenommenem negativen zertifizierten Antigen-Schnelltest oder ggf. PCR-Test

7 Tage, mit frühestens am 7. Tag abgenommenem negativen zertifizierten Antigen-Schnelltest oder ggf. PCR-Test

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Schule, Kita, Hort:

7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit, mit frühestens am 7. Tag abgenommenem negativen zertifizierten Antigen-Schnelltest oder ggf. PCR-Test

5 Tage, mit frühestens am 5. Tag abgenommenem negativen zertifizierten Antigen-Schnelltest oder ggf. PCR-Test, sofern regelmäßige (serielle) Testung in der Einrichtung erfolgt

OHNE TESTUNG gilt:

10 Tage ohne abschließenden Test

10 Tage ohne abschließenden Test

Wichtig: Das Testergebnis des Abschlusstestes muss vor der Beendigung der Isolation oder Quarantäne vorliegen. Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (z.B. Teststelle, Apotheke, Arztpraxis) erforderlich.